

Informationsveranstaltung **der Waffenbehörde der Kreispolizei** **Gütersloh in Zusammenarbeit mit der** **Kreisjägerschaft Gütersloh e.V.**

Mittwoch, der 25. September 2024

Zeitraumen: 19:00 bis 21:00

Themenübersicht

1. Antragsbearbeitung

- 1.1 Vollständigkeit von Erwerbs- und Überlassungsanzeigen
- 1.2 Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen
- 1.3 Erwerb von Kurzwaffen ausschließlich mit Voreintrag
- 1.4 Europäischer Feuerwaffenpass
 - Beantwortung allgemeiner Fragestellungen

2. Schlüsselverwahrung Tresore

- Beantwortung allgemeiner Fragestellungen

3. Entwicklung Waffenrecht

- 3.1 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder
- 3.2 Ausblick weitere Entwicklungen
- 3.3 Durchführung unangekündigter Aufbewahrungskontrollen
 - Beantwortung allgemeiner Fragestellungen

- 4. Individuelle **Fragestellungen an Thementischen** zu den Themen Antragsbearbeitung und Schlüsselverwahrung

Themenübersicht

1. Antragsbearbeitung

1.1 Vollständigkeit von Erwerbs- und Überlassungsanzeigen

1.2 Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen

1.3 Erwerb von Kurzwaffen ausschließlich mit Voreintrag

1.4 Europäischer Feuerwaffenpass

➤ Beantwortung allgemeiner Fragestellungen

1.1 Vollständigkeit von Erwerbs- und Überlassungsanzeigen

- Anträge zugänglich auf der Internetseite der Waffenbehörde Gütersloh.
- Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
- Bearbeitungsdauer:
 - **Soweit seit der letzten Überprüfung mehr als drei Monate vergangen sind, ist eine neue Überprüfung zu veranlassen.**
 - Unvollständige Anträge führen zu deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten.
 - Verzögert nachgereichte Unterlagen erfordern u.U. einen Neuanstoß der Überprüfungen.
- **Waffenbesitzkarte im Original** notwendig.
- Kopie eines **gültigen Jagdscheines** beifügen.
- **Anzeigepflicht innerhalb von zwei Wochen**
Überschreitung = Tatbestand **Ordnungswidrigkeit!**
- Zusätzlicher Nachweis **Aufbewahrungsdokumentation** bei Jungjäger/innen gem. § 36 Abs. 1 S. 1 WaffG.

1.1 Vollständigkeit von Erwerbs- und Überlassungsanzeigen

- Welcher **Verwaltungsvorgang** wird beantragt?
- **Erwerbsdatum** angeben.
= Bedeutsam zur Einhaltung der **zweiwöchigen Anzeigepflicht** bei der Waffenbehörde.
- **Persönliche Daten** der/s Erwerberin/s sowie des/r vorherigen Waffenbesitzer/in **vollständig** angeben.
- Angabe der **Erwerbsberechtigung** (Bedürfnis)
- Eintragung der **Waffendaten**
Hinweis: Gewehr ist keine zulässige Bezeichnung für die Art der Waffe
konkret: Einzellader Büchse / Flinte, Repetier- Büchse / Flinte, halbautomatische Büchse / Flinte etc.
- Datum / **Unterschrift**

Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

Antrag auf

Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte

Eintrag in die anliegende Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____

Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Munition für die aufgeführten Kaliber

Kreispolizeibehörde Gütersloh
Zentrale Aufgaben
Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh

Öffnungszeiten:
Dienstags bis Donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr

Telefon: 05241/869 – 2230 und 2231
Fax: 05241/869 – 2249

www.polizei-nrw.de/guetersloh

Meine Daten:

Familienname		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Telefonnummer (bei Rückfragen)

Ich habe am _____ folgende Waffe/n erworben:

Angaben zum bisherigen Waffenbesitzer:

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort:	
Geburtsdatum:	

Die Waffe habe ich erworben aufgrund der folgenden Erlaubnis:

Waffenbesitzkarte Jagdschein gültig bis zum: _____

Art der Waffe	Kaliber	Fabrikat/Modell	Hersteller-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

1.1 Vollständigkeit von Erwerbs- und Überlassungsanzeigen

- **Datum der Überlassung** angeben.
= Bedeutsam zur Einhaltung der **zweiwöchigen Anzeigepflicht** bei der Waffenbehörde.
- **Persönliche Daten** der/s Erwerberin/s bzw. der/s Überlassenden **vollständig**
- Eintragung der **Waffendaten**
Hinweis: Gewehr ist keine zulässige Bezeichnung für die Art der Waffe.
- Datum / **Unterschrift**
- Anträge bitte nicht doppelt einreichen (E-Mail vorab / dann Post).
- Von Anfragen nach dem Bearbeitungsstand möglichst absehen.

Kreispolizeibehörde Gütersloh
Zentrale Aufgaben
Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh

Öffnungszeiten:
Dienstags bis Donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr

Telefon: 05241/869 – 2230 und 2231
Fax: 05241/869 – 2249
www.polizei-nrw.de/guetersloh

Anzeige über das
Überlassen von Schusswaffen

Meine Daten:

Familiennamen		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Telefonnummer (bei Rückfragen)

Ich habe am _____ folgende Waffe/n überlassen:

Vor- und Nachname des Erwerbers:	
Straße und Hausnummer,	
PLZ und Wohnort des Erwerbers:	
Geburtsdatum des Erwerbers:	

Art der Waffe	Kaliber	Fabrikat/Modell	Hersteller-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

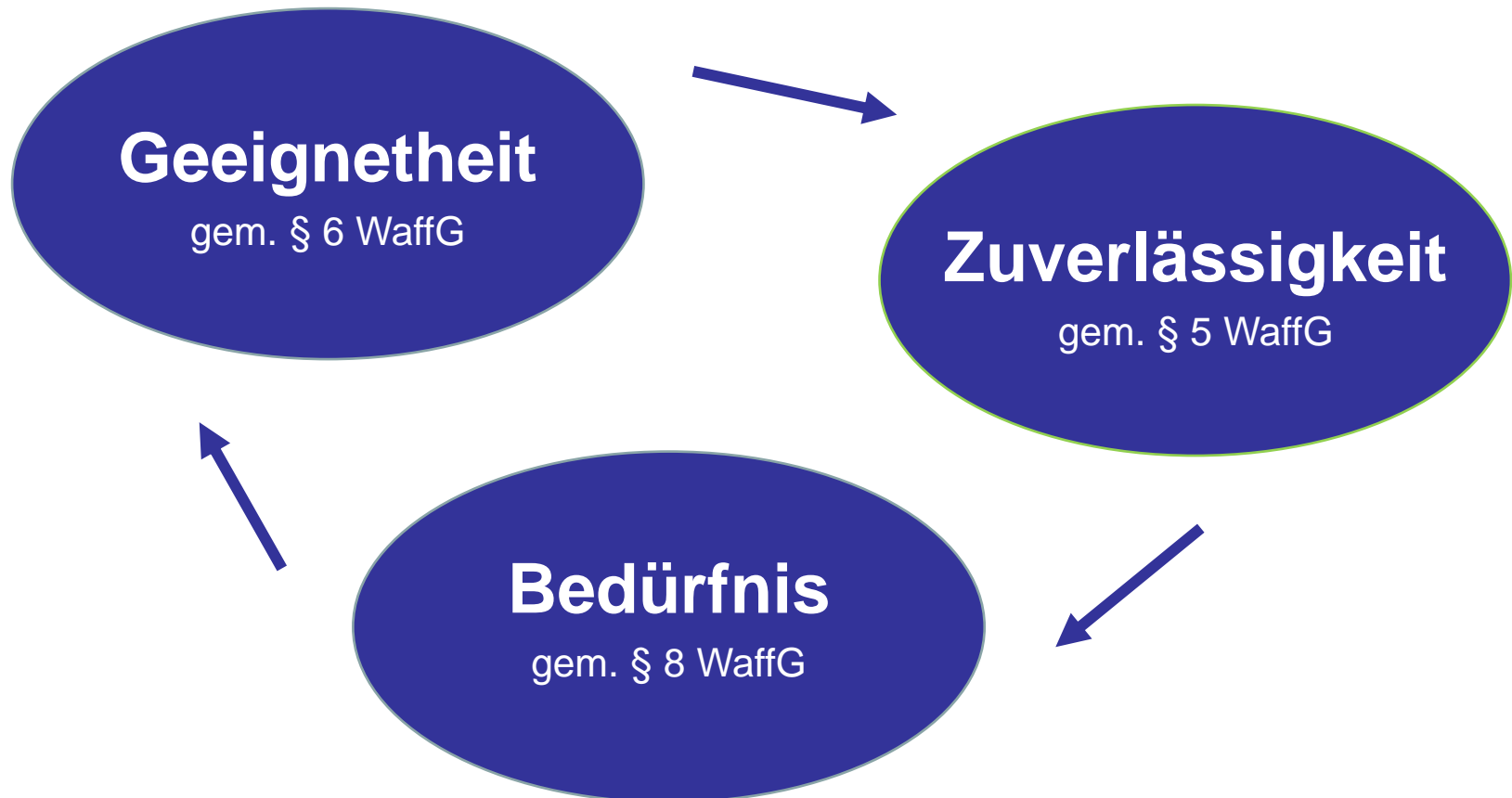
1.2 Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen



Warum benötigt die
Waffenbehörde so viel
Zeit für die
Antragsbearbeitung?
Früher konnte ich meine
WBK umgehend wieder
mitnehmen.

1.2 Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen

Erwerb einer Waffe = **neue Erlaubniserteilung / neue Überprüfung notwendig**
(wie bei Erteilung einer WBK)



1.2 Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen

Zuverlässigkeit gem. § 5 Abs. 5 WaffG

Die zuständige Behörde **hat** folgende Erkundigungen einzuholen:

1. Bundeszentralregister
2. Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
3. Stellungnahme der örtl. Polizeidienststelle
4. Verfassungsschutz

Geeignetheit gem. § 6 Abs. 1 S. 3 WaffG

1. Stellungnahme der örtl. Polizeidienststelle

Bedürfnis gem. § 8 S. 1 WaffG

besonders anzuerkennende persönliche oder wirtschaftliche Interessen:

1. Jäger = Jagdschein

Achtung:

Jagdscheindaten werden seit 2021 von der Jagdbehörde nicht mehr übermittelt

=> **Waffenbehörde benötigt Kopie!**

1.3 Erwerb von Kurzwaffen ausschließlich mit Voreintrag

- **Vor** Erwerb einer Kurzwaffe, **Antrag auf Erlaubnis** zum Erwerb stellen.
- **Kopie des gültigen Jagdscheins** sowie **WBK im Original** einreichen.
- Angabe zu Art der Waffe: Angabe Kurzwaffe nicht ausreichend. Revolver / Pistole mit genauer Kaliberbezeichnung.
- Voreintrag ist gem. § 10 Abs. 1 WaffG **ein Jahr** gültig. Anschließend keine Verlängerung möglich, Neuantrag notwendig.
- **Achtung:** Missachtung bedeutet illegaler Waffenbesitz = **Straftatbestand**



- **Daher:** Keine Kurzwaffen aus Erbmasse / von aufgehenden Jäger/innen an sich nehmen und aufbewahren.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum <input type="checkbox"/> Erwerb einer Waffe in einer <u>neuen</u> Waffenbesitzkarte <input type="checkbox"/> Erwerb einer Waffe in einer <u>vorhandenen</u> Waffenbesitzkarte <input type="checkbox"/> Erwerb und Besitz von Munition Antrag auf Erteilung <input type="checkbox"/> einer gelben Waffenbesitzkarte für Sportschützen	Kreispolizeibehörde Gütersloh Zentrale Aufgaben Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh Öffnungszeiten: Dienstags bis Donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr zusätzlich Donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr Telefon: 05241/869 – 2230 und 2231 Fax: 05241/869 – 2249 www.polizei-nrw.de/guetersloh
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Meine Daten:

Familienname		Akademische Grade/Titel
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Telefonnummer (bei Rückfragen)

Aus welchem Grund wird die waffenrechtliche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ausübung der Jagd (Fangschuss, Fallenjagd oder ähnliches) Jagdschein gültig bis zum: _____	§ 13 WaffG
<input type="checkbox"/>	Ausübung des Schießsports als Mitglied in einem Schießsportverein - Nachweis über die Mitgliedschaft und das Bedürfnis vom Schießsport- Verband füge ich bei - Nachweis über die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang liegt Ihnen bereits vor oder füge ich bei	§ 14 WaffG
<input type="checkbox"/>	Sonstiges bitte begründen:	

Welche Art von Waffe/Munition möchten Sie erwerben?

Art der Waffe	Kaliberbezeichnung	Einzel- oder Mehrriader? Lauflänge? Magazinkapazität?
➔		

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

1.4 Europäischer Feuerwaffenpass

Antrag europäischer Feuerwaffenpass

- **erforderlich für:** Mitnahme / vorübergehendes Verbringen von Waffen und Munition in EU-Staaten, Nicht EU-Staaten und die dem Schengen Abkommen beigetretenen Länder.
- **Abgelaufene EFP's dürfen nicht verlängert** werden, zwingende Neuausstellung mit **neuem Foto** vom Gesetzgeber vorgesehen.
- **Genauere Waffenbezeichnung** eintragen / Angaben den Eintragungen der WBK entnehmen.
- **Antrag frühzeitig stellen!**

<p>Antrag auf</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Ermittlung</u> eines Europäischen Feuerwaffenpasses</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Verlängerung</u> eines Europäischen Feuerwaffenpasses</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Eintragung von Waffe(n)</u> in den Europäischen Feuerwaffenpass</p>	<p>Kreispolizeibehörde Gütersloh Zentrale Aufgaben Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh</p> <p>Öffnungszeiten: Dienstags bis Donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr zusätzlich Donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr</p> <p>Telefon: 05241/869 – 2230 Fax: 05241/869 – 2249</p> <p>www.polizei-nrw.de/guetersloh</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Meine Daten:

Familienname		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Wohnort		Telefonnummer (bei Rückfragen)	

Welche Schußwaffen sollen in den Europäischen Feuerwaffenpaß eingetragen werden?

Art der Waffe	Kaliber	Fabrikat/Modell	Hersteller-Nummer

Hinweis für die Erstaussstellung:

Dem Antrag ist ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 9 d Abs. 3 der 1. WaffV).

Ort, Datum

Unterschrift

Themenübersicht

2. Schlüsselverwahrung Tresore

- Beantwortung allgemeiner Fragestellungen



2. Schlüsselaufbewahrung Tresore

Urteil OVG NRW vom 30.08.2023 / Az: 20 A 2384/20

- Konkretisierung des Gesetzes, keine Neuregelung

Leitsatz:

- Waffen und Munition sind im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Alt. 3 WaffG nur dann sorgfältig verwahrt, wenn die Anforderungen des § 36 WaffG beachtet sind.
- Die Schlüssel zu Waffen- oder Munitionsbehältnissen sind, soweit der Waffen- oder Munitionsbesitzer die tatsächliche Gewalt über sie nicht ausübt, **in Behältnissen aufzubewahren, die ihrerseits den gesetzlichen Anforderungen an die Aufbewahrung der im Waffen- oder Munitionsbehältnis verwahrten Waffen und Munition genügen.**
- Die vom LKA NRW eingeräumte **Übergangsfrist zur Nachrüstung endete zum 01.06.2024**

2. Schlüsselaufbewahrung Tresore

Waffenbehältnis



bis 10

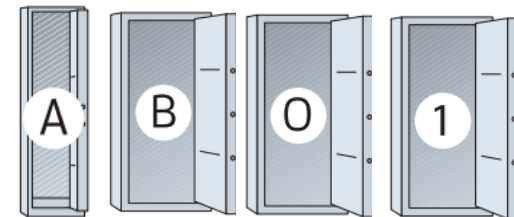
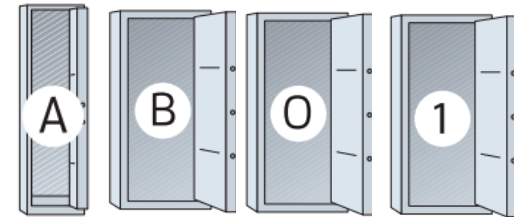


bis 10

im Innen-
tresor

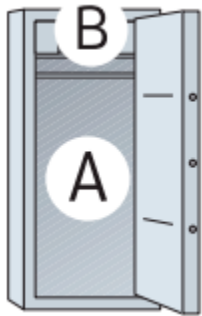


Schlüsselbehältnis mit gedanklichem Schloss

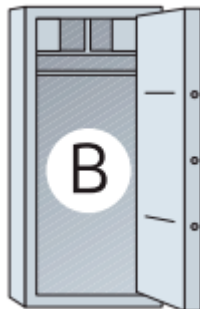
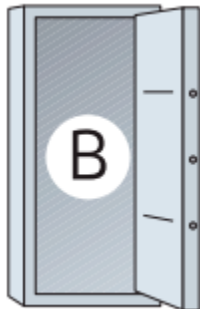
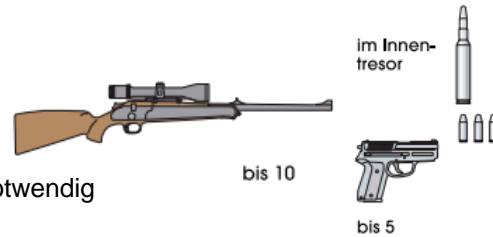


2. Schlüsselaufbewahrung Tresore

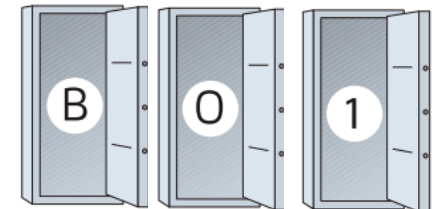
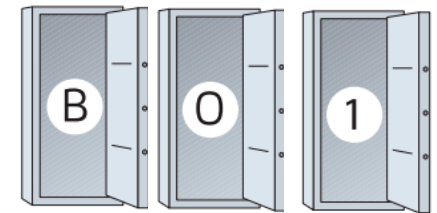
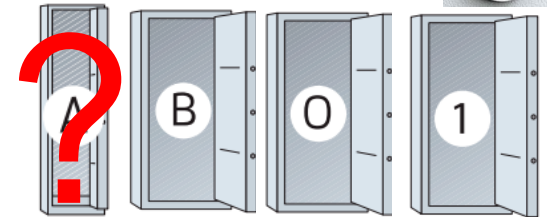
Waffenbehältnis



Kreuzlagerung notwendig

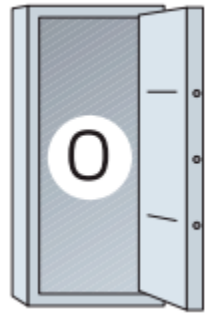


Schlüsselbehältnis mit gedanklichem Schloss

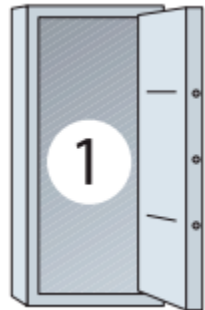
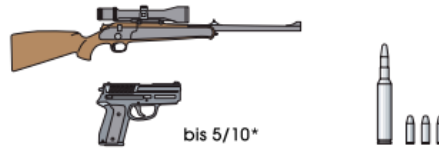


2. Schlüsselaufbewahrung Tresore

Waffenbehältnis



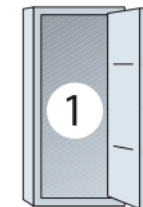
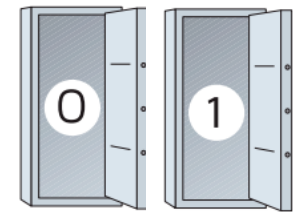
Das dürfen Sie unterbringen:



Das dürfen Sie unterbringen:



Schlüsselbehältnis mit gedanklichem Schloss



2. Schlüsselaufbewahrung Tresore

➤ Absehen von **Notfallschlüsseln**

Dienen auch bei einem ansonsten gedanklichen Schließmechanismus dazu, diesen „im Notfall“ zu überwinden.

➤ **Eigenständiger Umbau von Nachrüstsets** bei Tresoren auf gedankliches Schloss

Bei der eigenständigen Nachrüstung von ehemals zertifizierten Tresoren mit herkömmlichem Schloss erlischt die Zertifizierung seitens des Herstellers und ist auch nicht wieder herzustellen.

➤ Aufbewahrung im **Bankschließfach**

Bankschließfächer sind nicht nach waffenrechtlichen Widerstandsklassen zertifiziert. Gesamtaufbewahrung unsicher = Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis.

3. Entwicklung Waffenrecht

3.1 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder

3.2 Ausblick weitere Entwicklungen

3.3 Durchführung unangekündigter Aufbewahrungskontrollen

➤ Beantwortung allgemeiner Fragestellungen

3.1 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder

Rechtsgrundlagen:

➤ **§ 53 Abs. 2 WaffG**

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten von bis zu **10.000,00 Euro**.

➤ Ausdruck der besonderen Bedeutung von Zuwiderhandlungen gegen das Waffenrecht.

➤ **Erlass des Innenministerium NRW vom 09.06.2023**

Grundsatz:

Fahrlässigkeit: 500,00 Euro

Vorsatz: 1.000,00 Euro

3.1 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder

Beispiele aus der Praxis:

- Überschreiten der zweiwöchigen Anzeigepflicht bei Erwerb / Überlassen gem. § 13 Abs. 3 WaffG (**ab dem ersten Tag!**)
Bußgeldrahmen: Fahrlässigkeit 100,00 Euro bis 250,00 Euro
Wiederholung 500,00 Euro bis 1000,00 Euro
- Nicht richtige Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition entgegen § 13 AWaffV
Bußgeld: Fahrlässigkeit 500,00 Euro
+ Widerruf aller waffenrechtlichen Erlaubnisse
- Führen einer Hieb- und Stoßwaffe oder **eines Messers** entgegen § 42a Abs. 1 WaffG
Bußgeld: Fahrlässigkeit: 500,00 Euro
Vorsatz: 1.000,00 Euro

Achtung: Nach der zweiten Ordnungswidrigkeit folgt im Regelfall der Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse.

3.2 Ausblick / Entwicklung Waffenrecht

Novellierung / Verschärfung des bestehenden WaffG/ Gesetzentwurf nach den Vorkommnissen in der Sylvesternacht in Berlin

- ~~Erfordernis eines kleinen Waffenscheins für den Erwerb von SRS-Waffen~~
- ~~Verbot halbautomatischer Waffen~~
- Kontingentierung von Langwaffen
 - § 13 Abs. 1 WaffG Langwaffen **nur zur jagdlichen Verwendung**
 - Bestehen Zweifel an der jagdlichen Verwendung, kann die Behörde einen Bedürfnisnachweis anfordern.
 - VG Gießen vom 28.10.2021, Az.: 9 K 2448/20. GI sowie OVG Lüneburg vom 04.10.2010, Az.: 11 ME 344/10

Gesetzentwürfe zur Umsetzung des sog. Sicherheitspakets der Bundesregierung

- Weitere Überprüfung vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis.
- Erweiterung der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 5 WaffG)
Abfragung von Erkenntnissen der Bundespolizei / Zollkriminalamt.
- Erweiterung der Prüfung der persönlichen Eignung (§ 6 WaffG)
Abfragung der Polizeidienststellen der Wohnorte der **letzten zehn Jahre**.

3.3 Durchführung unangekündigter Aufbewahrungskontrollen

- **Rechtsgrundlage:** § 36 Abs. 3 WaffG
„Besitzer von erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition...haben der Behörde...Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und Munition aufbewahrt werden...“
- **Durchführung:** **Zwei** SB/innen der Waffenbehörde in Zusammenarbeit mit **zwei** Polizeivollzugsbeamten.
- **unangekündigt!**
- **Was kontrolliert die Waffenbehörde?**
- Überprüfung einer **sicheren Aufbewahrung** von Schusswaffen / Munition gem. § 36 I WaffG zur Verhinderung von
 - **Abhandenkommen** der Gegenstände
 - **Zugang unbefugter Dritter**
- **faktische Vollständigkeitskontrolle**
- **Datenabgleich** der Schusswaffen mit den im Bestand des im nationalen Waffenregister (NWR) hinterlegten Daten.

3.3 Durchführung unangekündigter Aufbewahrungskontrollen

➤ **Verweigerung der Aufbewahrungskontrolle**

Verweigert der zur Duldung der Aufbewahrungskontrolle verpflichtete Waffenbesitzer eine Kontrolle ohne hinreichende, prüfbare Begründung, kann die Behörde ab der ersten Verweigerung den Schluss ziehen, dass ein **gröblicher Verstoß** im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 5 WaffG vorliegt und die **Waffenbesitzkarte widerrufen**. Eine unberechtigte Verweigerung der Kontrolle ist als **schwerwiegende Zuwiderhandlung** gegen waffenrechtlichen Vorschriften einzuordnen.

- VG Hamburg, Urt. v. 5.7.2012, 4 K 724/14, n. v., S. 20 ff. UA; Gerlemann, in: Steindorf, *Waffenrecht*, 10. Auflage 2015, § 36 WaffG

Informationspflichten zu gesetzlichen Änderungen obliegen den Erlaubnisinhaber/innen.

(Die Information über das Urteil OVG NRW vom 30.08.2023 war die absolute Ausnahme!)

Themenübersicht

4. Individuelle **Fragestellungen an Thementischen** zu den Themen Antragsbearbeitung und Schlüsselerwahrung

Rückfragen:

Kreispolizeibehörde Gütersloh

ZA 1.1. Waffenbehörde

Herzebrocker Straße 142

33334 Gütersloh

Telefon Vermittlung: 05241/869-0

E-Mail:

waffenrecht.Guetersloh@polizei.nrw.de